

Infoschreiben 4 des Collectifs Redevance“

Sie haben die IFE-Info 4 vom 20.05.2014 erhalten.

Seite 3:

In seiner Eigenschaft als Verantwortlicher Leiter hat der Präsident von IFE ebenso wie die Vertreter von Euronat ein Schriftstück unterzeichnet, in dem man übereingekommen ist, dass die Analyse des Sachverständigen und sein Vorschlag die Basis sein sollten für ein Vergleichsprotokoll, vorausgesetzt, dass die IFE-Mitglieder, die Bungaloweigentümer sind, dem zustimmen.“

Sie haben die IFE-Info 5 vom 02.06.2014 erhalten.

Seite 1:

Diese Aussage ist irreführend. Es gibt keine Einverständniserklärung, die mit Euronat ausgehandelt worden wäre. Es gibt lediglich ein Papier, das der Vorstand als Verantwortlicher der IFE wie auch der Verantwortliche von Euronat im Februar 2014 unterzeichnet haben, in dem skizziert ist, dass man die vom Gutachter vorgeschlagene Methode zur Bewertung der zukünftigen Redevanceregulierung anerkennt, diese aber im Detail noch verhandeln muss. Ohne die Unterschrift wäre die Verhandlung mit Euronat zu diesem Zeitpunkt schon zum Erliegen gekommen.“*

***Wenn nur noch Details zu verhandeln sind, dann gibt es schon einen Entwurf einer Vereinbarung.... Als zusätzlichem Beweis werden Sie diesen Entwurf (ausgearbeitet von Maître Ruan) erhalten.**

Lesen Sie das unten angehängte „Protocole d'accord transactionnel“ vom 28.02.2014 (Art. 1, 2, 3, 4).

- Man verpflichtet sich, diese Regelung/Berechnungstabelle anzunehmen (vom Experten ausgearbeitet)
- man verzichtet auf Rechtsmittel (-wenn man mit den Vorschlägen des Experten nicht einverstanden ist)

Der Präsident hat unterschrieben - ohne die Zustimmung aller Verwaltungsrats- und Kommissionsmitglieder.

U. Marwedel (Verantwortlicher der Redevancekommission) hat nicht unterschrieben.

- Warum wurden weder die IFE-Mitglieder noch der Verwaltungsrat noch die Mitglieder der Redevance-Kommission **vor Unterschrift** konsultiert?
- In der Vereinbarung vom 28.02.14 steht nicht, dass die Mitglieder erst zustimmen müssen. (- wie behauptet)
- Was macht man, wenn man mit einigen Punkten, die vor allem die Firma Euronat bevorzugen nicht einverstanden ist? Wir sind verpflichtet, alles en bloc zu akzeptieren
- Warum hat man (im Vorfeld) dieser Forderung zugestimmt ohne zu wissen, was die Firma Euronat wollte?
- Warum hat man nicht einen Juristen vor 2014 hinzugezogen? Wir hatten die Mittel dafür.
- Aber vor allem, warum macht IFE die Informationsarbeit für die Firma Euronat? Weil das eher durchgeht?
- Wirtschaftsexperte Herr Paquier, hat er die Kompetenz zum Lösen von Rechtsfragen?
- Warum wurde derselbe Gutachter (für beide Parteien zuständig) in schiedsrichterlicher Funktion für die bevorstehenden Verhandlungen benannt, wo doch unsere Interessen sich sehr stark von denen der Firma Euronat unterscheiden?

Warum hat man schon vor Verhandlungsbeginn freiwillig auf mögliche Rechtsmittel verzichtet?

Artikel 1,2,3,4 der am 28. Februar 2014 unterzeichneten Vergleichsvereinbarung

(sinngemäße Übersetzung)

Art. 1

Mit der Unterzeichnung des Vergleichs vereinbaren die beiden Parteien bereits jetzt, sich der Methode und den Vorschlägen des gemeinsam bestellten Gutachters mit dem Ziel einer Neuberechnung der Jahresgebühren zu unterwerfen.

Art. 2

Die neue Gebührentabelle sowie die Art der Indexierung, die der Gutachter am Ende der Sitzungen vorschlagen wird, erhält schon jetzt die Zustimmung der beiden Parteien, die sich im Vorhinein verpflichten, diese Gebührentabelle anzuerkennen.

Art. 3

Mit dem vorliegenden Vergleich verzichten somit beide Parteien auf den Rechtsweg, außer mit dem Ziel, die Vorschläge des Gutachters durchzusetzen.

Art. 4

Die vorliegende Vereinbarung gilt als Vergleich im Sinne des Article 2044 ff. /Code civil.
(Anm.: *Auf Rechtsmittel wird verzichtet*)

Erstellt in Bordeaux
Am 28. Februar 2014

Artikel 1,2,3,4 der am 28. Februar 2014 unterzeichneten Vergleichsvereinbarung

Article 1 :

Par la signature de la présente transaction, les parties conviennent d'ores et déjà de s'en remettre à la méthodologie et à l'avis qui sera émis par l'expert co-désigné dans le but de la revalorisation de la redevance.

Article 2

La nouvelle grille tarifaire ainsi que les modalités d'indexation qui seront préconisées par l'expert à l'issue des réunions d'expertise retient d'ores et déjà l'accord des deux parties signataires qui s'engagent par avance à respecter cette grille tarifaire.

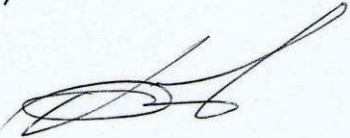
Article 3

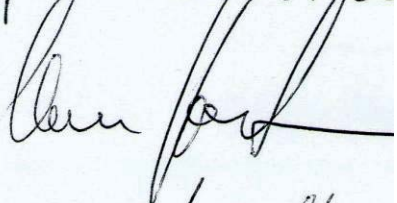
Par la présente transaction, chacune des parties renonce donc à soumettre le litige à une juridiction, sauf dans le but de faire valider les préconisations de l'expert.

Article 4

Le présent accord vaut transaction au sens des articles 2044 et suivants du Code civil.

Fait à Bordeaux
Le 28 février 2014

Bon pour Transaction


Bon pour Transaction

1 11